

[Wie soll ich mich verhalten]

Handlungsschritte:

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Gebe keine Versprechen, die Du nicht halten kannst (z.B. „Ich erzähle niemandem davon“).
3. Beobachte genau das Verhalten des Kindes. Schreibe Deine Beobachtungen, Fakten und eventuelle Gespräche mit dem Kind auf. Versuche zwischen Deinen Beobachtungen und Deinen Schlussfolgerungen zu trennen.
4. Achte auf Dich! Setze Dich mit Deinen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeit und deine Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen soll niemand allein lösen.
5. Handle nicht eigenständig. Tausche Dich mit anderen Betreuer/-innen über Deine und ihre Informationen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle aus.
6. Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen. Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Keine Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich zur Beratung der weiteren Vorgehensweise an Fachleute. Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter/ von der Täterin zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
7. Informiere die Leitung (Fahrten- bzw. Vereinsleitung) rechtzeitig über Deine Beobachtungen. Hier kannst Du Unterstützung erhalten und Ihr könnt gemeinsam das weitere Vorgehen absprechen. Wenn die Leitung nicht reagiert, wende Dich an die nächst „höhere“ Stelle oder an eine externe Beratung.
8. Generell gilt: **Holt Euch Unterstützung!** – Wendet Euch an die Ansprechperson Eures Vereins/ Verbandes, die für solche Fälle benannt wurde. Beratet Euch mit ihr über alle weiteren Schritte, z.B. Kontakt zu einer Beratungsstelle oder Behörden (Adressen findest Du in diesem Flyer).

[Wo gibt es Hilfe]

Beratung bei Verdachtsmomenten:

- **Fachdienst Soziale Dienste des Kreises Stormarn**
– Geschäftszimmer –
Mommensenstraße 13 – 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/1601332
- **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V.**
Alte Landstr. 53 – 22941 Bargtheide
Tel.: 04532/5170
- **pro familia, Beratungsstelle**
Große Straße 14 – 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102/32966
- **Ev. Beratungsstelle Stormarn**
Bad Oldesloe Tel.: 04531/86437
Bargtheide Tel.: 04532/24433
Ahrensburg Tel.: 04102/53766
- **Beratungszentrum Südstormarn**
Scholzstraße 13b – 21465 Reinbek
Tel.: 040/7273840
- **Frauen helfen Frauen e.V.**
Bahnhofstraße 12 – 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/86772

Du kannst keine der oben genannten Service- und Beratungsstellen erreichen? Dann wende Dich bitte außerhalb der Öffnungszeiten an den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes: Tel.: 04531/19222

Herausgeber und Ansprechpartner für weitere Fragen:

Kreisjugendring Stormarn e.V.

Grabauer Str. 19 – 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531/885407 – Fax: 04531/885113

office@kjr-stormarn.de – www.kjr-stormarn.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr, Di. bis 19.00 Uhr

Hilfen bei Gewalt gegen Kinder

Infos für die Jugendarbeit



Wir alle wissen, dass Jugendarbeit nicht frei von Tätern und Opfern ist. Die Zielrichtung aller gesetzlichen Bemühungen ist eindeutig: Es geht um den Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 19 UN-Kinderkonvention). Sie vor massiven Verletzungen mit zum Teil schweren evtl. lebenslangen Folgen zu schützen, ist Bürgerpflicht. Diese Bürgerpflicht und der Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung haben offensichtlich nicht ausgereicht, den Artikel 19 der UN-Kinderkonvention in Deutschland umzusetzen. Bundesweit geht man von bis zu 700 000 jährlichen Vernachlässigungen aus. Alleine die sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird in Deutschland auf ca. 60 000 Fälle im Jahr geschätzt. Selbstverständlich sind Jugendverbände wie auch die offene Jugendarbeit von ihrem Selbstverständnis her dazu aufgerufen, alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.



Von Jugendgruppenleiter/-innen muss man Zivilcourage erwarten können. Sie sollten bei einer möglichen Gefährdung handlungssicher sein. Dazu sind alle Verantwortlichen aufgefordert, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen. Es geht um Sensibilisierung und Hilfestellung. Bei allen Verdachtsmomenten ist es wichtig, genau hinzuschauen und wenn Unsicherheiten bestehen, externe Fachkräfte dazu zu bitten.

Allen Beteiligten ist klar, dass nicht jedes Untergewicht oder deutliche Übergewicht ein Hinweis auf Kindesvernachlässigung ist. Aber wenn deutliche Sprachprobleme, körperliche Auffälligkeiten und verzögerte motorische Fähigkeiten dazukommen, lohnt es sich sicher einmal, genauer hinzuschauen und ein Gespräch mit anderen Gruppenleitungen zu suchen. Wichtig ist auf jeden Fall, die eigenen Kompetenzen nicht zu überschätzen. Es gibt kompetente Stellen, an die man sich wenden kann. Das kann das Jugendamt sein, aber auch die im Ort befindliche Beratungsstelle (s. Rückseite).



Material zu diesem Thema:

„Irgendetwas stimmt da nicht...“ – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit (Leitfaden für ehrenamtliche MitarbeiterInnen) vom Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.
 Bezug: info@ljrsh.de

Für die praktische Arbeit vor Ort haben wir eine Ehrenerklärung der Johanniter Jugend gegen sexuellen Missbrauch im Download-Bereich auf www.kjr-stormarn.de/infopool vorbereitet.

Gewaltdefinition

Unter Gewalt wird die Ausübung von körperlicher und psychischer Gewalt und deren Androhung verstanden. Dies geschieht zumeist unter Ausnutzung von Machtverhältnissen, die aufgrund von körperlichen, sozialen und strukturellen Bedingungen herrschen. Gewalt geschieht hier nicht als „zufälliges“ Ergebnis oder Ausrutscher. Es sind längerfristig geplante Handlungen oder Handlungen, für deren Einsatz sich der Täter im betreffenden Moment entscheidet.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt stellt eine Gewaltform dar, die von dem oder der Ausübenden sexualisiert wird, bei der es aber in der Regel um Macht und Hierarchie geht. Die Sexualität bzw. das Sexuelle in der Handlung ist dabei nur Mittel zum Zweck, um Überlegenheit zu erleben und zu demonstrieren.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist ein Teilbereich der sexualisierten Gewalt. Beim sexuellen Missbrauch an Kindern ist allgemein ein Beziehungs-Vertrauens- und Autoritätsverhältnis zwischen Täter/-in und Opfer Voraussetzung. Sexueller Missbrauch ist fast immer eine geplante und bewusst vorgenommene Handlung des Täters oder der Täterin. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind bzw. Jugendlichen entweder gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen vorgenommen wird oder der das Kind bzw. der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter/ die Täterin nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu befriedigen.